

## RzF - 57 - zu § 68 Abs. 1 Satz 1 FlurbG

---

OLG München, Beschluss vom 19.11.2008 - 34 Wx 071/08 = FGPrax 2009, 61-62 (Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2010)

### Leitsätze

---

1. Der Rang eines Rechts gehört zum Inhalt des Rechts. Einem Berichtigungseruchen der Flurbereinigungsbehörde kann das Grundbuchamt im Kollisionsfall nur nachkommen, wenn die Nachweise nach § 80 FlurbG auch Angaben zum Rang enthalten.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 14 - zu § 49 Abs. 1 FlurbG.